

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen auf Förderung der Hebammenambulanz in Eitorf
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils entsprechend des Antrags des SkF vom 02.05.2022 in Höhe von 15.415,16 € wird beschlossen.

Vorbemerkungen:

Bekanntermaßen besteht eine Unterversorgung insbesondere des östlichen Kreisgebietes mit Angeboten der Geburtshilfe aber auch der vor- und nachgeburtlichen Hebammenversorgung. Ursache hierfür ist insbesondere die Schließung von vier Geburtsstationen im Rhein-Sieg-Kreis seit dem Jahr 2010, nämlich Siegburg (2010), Eitorf (2014), St. Augustin (2017) und Bad Honnef (2021).

Als Wachstumsregion verzeichnet der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin einen Zuzug junger Familien. Die zunehmende Zahl von Geburten (Steigerung von 2012 bis 2021 um 16,5%) kann durch die Hebammenzentrale Bonn/Rhein-Sieg allein nicht begleitet

werden; werdenden bzw. jungen Müttern war es zuletzt gerade in den ländlichen Kommunen des östlichen Kreisgebietes kaum möglich, eine Hebamme für die Betreuung zu finden.

Erläuterungen:

Um das Beratungsangebot für werdende Mütter und Wöchnerinnen im östlichen Kreisgebiet auszubauen, hat der SkF – Sozialdienst katholischer Frauen – jüngst in Räumlichkeiten des Sankt Franziskus Krankenhauses in Eitorf die Hebammenambulanz eingerichtet. Am 16.11. wird die offizielle Eröffnung gefeiert - wobei die Ambulanz bereits seit ihrer (inoffiziellen) Eröffnung intensiv frequentiert wird.

Angeboten werden die Leistungen der freiberuflichen Hebammen im Rahmen der vor- und nachgeburtlichen Hebammenversorgung mit Ausnahme der Geburtsbegleitung und die Vernetzung insbesondere mit niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kinderärztinnen und Kinderärzten, wie auch Beratungsstellen.

Die Kosten der zunächst zweijährigen Projektphase werden zu 80% durch das Land NRW gefördert. In Höhe des verbleibenden Eigenanteils hatte der SkF am 02.05.2022 beim Rhein-Sieg-Kreis eine ergänzende finanzielle Förderung des verbleibenden Eigenanteils in Höhe von 20%, entsprechend 15.415,16 €, beantragt.

Bei dem Träger der Hebammen-Ambulanz, dem Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg Kreis (SkF), handelt es sich um einen Fachverband der Kinder-, Jugend- und Gefährdetenhilfe im Deutschen Caritasverband, der über die notwendige Fachkompetenz verfügt und zusätzlich flankierende Hilfsangebote unterhält.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022